Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der ichweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift LII. Jahrgang,

Nr. 12.

Bafel, 20. Matz

1886.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Preis per Semester ift franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Bemobe, Verlagsbuchhandlung in Vasel" abressirt, ber Beirag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an, Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Juhalt: Bemerkungen zu dem Entwurf des Sanitäts-Reglements vom Januar 1884. (Salus.) — Eine Besichtigung des russischen 10. Jekatarinoslaw'schen Dragonerregiments. — Ein Dienstzeichen für die Offiziere. — M. Mitter
v. Brunner: Leitsaden für den Unterricht im Festungskriege. — B. Beiland: Braktischen Sandbuch der Fechtunst. — E. Jobel:
Der Feldbienst. — Reisner Fehr. v. Lichtenstern: Anleitung zum Unterricht der Retruten im Schießen. — B.: Der AvancitrenBortrag. — Eibgenossenschaft: Beiträge für das Denmal der 500jährigen Schlachtseier von Gempach. Baabt: Ergänzung des
Ofsigierstorve. Jahresrechnung der Lugernischen Binkelriedrististung pro 1885. — Ansland: Destereich: + Linisossissenschapitän
v. Joly. Ein neues Repetitgewehr. Frankreich: Die Bolitik in der Armeer. Die Abschrigung des Zapkenstreiches. Izalien: Die
großen Mannöver. Eine Prüfung der älteren Hauptleute der Insanterie. Flügel-Adjutanten und Ordonnanz-Ofsiziere. Seneral
Sacchi †. Belgien: Die Wiedereinsührung der Trommel. Türkei: Geschüße. — Bibliographie.

Bemerkungen zu bem Entwurf des Sanitäts= Reglementes vom Januar 1884.

(Shluß.)

Vertheilung ber Sanitatsoffis ziere auf bem Maric.

- 1) Der Divisionsarzt und bessen Abjutant rei= ten mit bem Divisionsstabe.
- 2) Der I. Brigabearzt reitet mit bem naher ber Tete sich bewegenben Brigabestab ber Infanterie; es wird babei ganz von selbst ein Wechsel eintreten, indem bald die eine, bald die andere Brigade die Avantgarbe stellen und an der Spike des Groß marschren wird.
- 3) Der II. Brigabearzt reitet mit bem Stabe ber Artilleriebrigabe,
- 4) Die Regimentsärzte ber Artillerie reiten mit bem Regimentsftab; ber überzählige Sanitätsoffiszier ber Artilleriebrigabe schließt sich, falls eine Batterie betaschirt wirb, bieser an, findet keine Destaschirung statt, so reitet er hinter ber letten Batterie.

Der Parkarzt reitet entweber mit bem Stabe bes Divifionsparks ober hinter ber Kolonne A.

- 5) Der Regimentsarzt ber Kavallerie reitet mit bem Regimentsstab, ber Sanitatsgefreite reitet hinter ber betreffenben Schwabron.
- 6) Die Bataillonsärzte sowohl ber Füsiliers, ber Schüpens und Geniebataillone reiten mit ben bestreffenden Bataillonsstäden, die Assistenzärzte am Ende der Kolonne. Der älteste Bataillonsarzt beim Füsilierregiment, welchem die Funktionen des Regismentsarztes überbunden sind, hat sich bei jedem Halt auf dem Marsche beim Regimentskommans banten zu melden, um etwaige Besehle entgegenzusnehmen oder, wenn dies verlangt wird, Kathschläge zu ertheilen. Wünscht der Regimentskommandant

ben Regimentsarzt mahrend bes Mariches zu sprechen, so ist ber lettere leicht burch ben Abjutanten ober eine Orbonnanz herbeigeholt.

- 7) Der Chef bes Felblagarethes reitet, fo lange noch fammtliche Ambulancen beisammen find, mit feinem Abjutanten an ber Spite ber Rolonne; merben die Ambulancen auf 2 oder mehr Marschstraßen vertheilt, fo reitet ber Chef bes Felblagarethes mit bem Gros und übergiebt - falls mehr als 1 Um= bulance betafchirt wird (z. B. 2), ben Befehl über bie betaschirten Ambulancen bem alteren Ambulancenchef. Wird bas Felblazareth auf ein und berfelben Marichstraße in mehrere Theile getrennt. so reitet ber Chef bes Kelblazarethes mit ber vor= beren Abtheilung, falls biefelbe aus 2 ober mehr Ambulancen besteht; wird nur 1 Ambulance nach vorne geschickt (z. B. ber Avantgarbe beigegeben), so bleibt ber Chef bes Felblazarethes beim Groß besselben zurück.
- 8) Die Ambulancenchefs reiten in ber Regel an ber Spite ber betreffenben Ambulancen.
- 9) Der Chef bes Felblazarethes wird bei Märschen, wo man Fühlung mit bem Feinde hat, seinen Abjutanten zeitweilig mit bem Divisionsstabe reiten lassen, um rechtzeitig von ben Intentionen bes Divisionskommanbanten und bes Divisionsarztes unterrichtet zu sein, auf biese Weise kann verhindert werben, daß man weder zu früh noch zu spät mit dem Etabliren ber Ambulancen beginnt.
- 10) Der Arzt ber Berwaltungskompagnie schließt sich bem Stabe berselben an.

Auf diese Beise ist jedem Truppenführer Gelegenheit gegeben, sich, so oft er will, Rath über militärhygieinische Fragen 2c. zu holen, für die Mannschaft aber ist besser gesorgt, als wenn wir bem Füsilierbataillon nur 1 Sanitätsofsizier zutheilen,